

Sie sind hier: Startseite > Bauen, Wohnen, Energie sparen > Programme für Wohnimmobilien
> CO2-Gebäudesanierungsprogramm > Liste förderfähiger Kosten (130, 430, 143) >
Austausch Fenster



Austausch Fenster

Liste der förderfähigen Investitionskosten in den KfW-Programmen zur energieeffizienten Sanierung

- Programme 130, 430, 143

Welche Kosten werden beim Austausch der Fenster berücksichtigt?

Förderfähige Kosten

Gefördert werden die Materialkosten sowie die Kosten der Handwerksleistungen für die im Zusammenhang mit der Durchführung der Fenstererneuerung erforderlichen Arbeiten:

- Ausbau und Entsorgung der alten Fenster
- Einbau der neuen Fenster (inklusive Balkontüren und Austausch der bereits vorhandenen Fensterelemente von Loggien und Wintergärten)
- Austausch vorhandener Verglasung
- Austausch von Glasbausteinen durch neue Fenster oder Mauerwerk
- Maßnahmen zur **Wärmebrücken**reduktion
- Abdichtung der Fugen
- Dämmung der Rollladenkästen
- Einbau neuer Fensterbänke und von Rollläden/Verschattungselementen
- notwendige Putz- und Malerarbeiten im Fensterbereich (ggf. anteilig)
- Erneuerung Hauseingangstüren
- Erneuerung von energetisch relevanten Türen z. B. zum Dachboden oder zum Keller

Nicht Förderfähig

Nicht übernommen werden die Kosten für die erstmalige Verglasung von Balkonen und Loggien sowie die Neuerrichtung von Wintergärten.

Sofern die Erneuerung der Fenster in Eigenleistung erbracht wird, können auch die Materialkosten nicht gefördert werden.

Weiterführende Links

- [Wärmebrücken](#) (Fachbegriffe)

Original-URL: http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Bauen_Wohnen_Energiesparen/Darlehensprogramme_fuer_Wohnimmobilien/Co2-Gebaeudesanierungsprogramm_neu/Liste_foerderfaehiger_Kosten/Austausch_Fenster.jsp